

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Stuttgart
Geschäftsbereich Notfalldienst
und neue Versorgungsformen
Sachgebiet Praxismanagement
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Praxisstempel

Freiburg Karlsruhe Reutlingen Stuttgart

Antrag auf Befreiung vom organisierten ärztlichen Notfalldienst

gem. § 6 Notfalldienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (NFD-O) eines Vertragsarztes/einer Vertragsärztin

I. Angaben zur Person

Titel, Vorname, Name

LANR/BSNR

II. Anschrift Arztpraxis

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

teilt Folgendes mit (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ich bin schwanger (ärztliche Bescheinigung über die bestehende Schwangerschaft ist beigelegt) und beantrage, mich für die Zeit ab Bekanntgabe der Schwangerschaft und für ein Jahr ab der Entbindung (Kopie der Geburtsurkunde des Kindes wird nachgereicht) von der Teilnahme am organisierten ärztlichen Notfalldienst zu befreien.

Ich leiste nicht vollzeitig den Tagesdienst in der Praxis ab (bei vollem Versorgungsauftrag: Nachweis, dass keine Vollzeittätigkeit ausgeübt wird, ist beigelegt) und beantrage, mich bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes (Kopie der Geburtsurkunde des Kindes ist beigelegt) von der Teilnahme am organisierten ärztlichen Notfalldienst zu befreien.

Ich bin aus gesundheitlichen oder vergleichbar schwerwiegenden Gründen, die zu einer deutlichen Einschränkung meiner vertragsärztlichen Tätigkeit führen, an der persönlichen Teilnahme am Notfalldienst gehindert (aktuelles ärztliches Attest ist beigelegt) und mir kann die Bestellung eines Vertreters aus wirtschaftlichen Gründen nicht zugemutet werden. Ich beantrage daher, mich vom organisierten ärztlichen Notfalldienst zu befreien.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsarzt/Vertragsärztin

Folgende Anlagen sind beigelegt (Zutreffendes bitte ankreuzen!):

Ärztliche Bescheinigung über die bestehende Schwangerschaft

Kopie der Geburtsurkunde des Kindes

Nachweis, dass keine Vollzeittätigkeit ausgeübt wird

Aktuelles ärztliches Attest